

NRW Abordnung Richtung Münster während einer Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Marie86“ vom 23. März 2025 11:11

Hello, vielleicht kann mir hier im Forum jemand eine erste Auskunft geben. Aktuell arbeite ich als verbeamtete Lehrerin (auf Lebenszeit) unterhälftig Teilzeit aus familienbedingten Gründen in NRW. Wir planen in ca 1-2 Jahren aufgrund des Jobs meines Mannes nach Münster zu ziehen, da er täglich ziemlich weit pendeln muss. Ich müsste daher den Regierungsbezirk wechseln, befindet mich aber in der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen mit unterhälftiger Teilzeit und würde nach deren Beendigung wohnortnah (naja sind mittlerweile auch 50km) eingesetzt werden. Dadurch wäre eine Versetzung in Richtung Münster möglich. Da ich aber gern zunächst weiter unterhälftig TZ arbeiten möchte, würde ich gern wissen, ob es auch mit einer Abordnung möglich wäre. Hat jemand diesbezüglich Erfahrung? Wie sieht es aus, wenn man während der laufenden unterhälftigen Teilzeit umziehen möchte? Ich muss mich aktuell immer für 6 Monate mit der TZ festlegen und das 6 Monate im Voraus. Wäre z.B. trotzdem ein Schulwechsel zum Halbjahr möglich, obwohl die TZ an einer anderen Schule / anderenRegierungsbezirk genehmigt worden ist? Wie sieht es aktuell stellentechnisch für Grundschullehrer in Münster und Umgebung aus? Werden bei Versetzungen dorthin die 50km gern ausgeschöpft?

Lieben Dank für eure Infos 😊